

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN ZELLA

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens, den Verkauf des Grundstückes Wegelange 14/ 14a in der Ortschaft Zella, Gemarkung Zella, Flur 5, Flurstück 48, 719 m² groß. Dieses ist auf dem beigefügten Lageplan rot markiert.

Das Grundstück liegt direkt am Unstrut-Radweg und grenzt nördlich an die Unstrut. Das Grundstück ist bebaut mit der ehemaligen Gemeindeverwaltung, einem vermieteten Wohngebäude, einem Garagenanbau sowie einer Scheune. Das Gelände des Grundstückes fällt leicht in Richtung Unstrut ab.

Im Gebäude Wegelange 14 befinden sich 2 Wohnungen, wovon 1 derzeit vermietet ist. Das Objekt ist nicht unterkellert.

Der Garagenanbau wird durch ortsansässige Vereine genutzt.

Im Gebäude Wegelange 14a ist das Büro des Ortschaftsbürgermeisters, weitere Räume im Objekt werden durch Vereine genutzt. Das Gebäude verfügt über einen Keller.

Die Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

Ein vorliegendes Gutachten vom März 2024 kann in den Räumen des Bauamtes der Stadt Dingelstädt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 118.600,00 € (gemäß Verkehrswertgutachten 03/2024)
- Nutzungskonzept, Darstellung der Planungs- und Bauabsichten textlicher Form, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 28
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Wegelange 14/14a – Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag 09. August 2024 abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat

der Stadt Dingelstädt. Für die Entscheidungsfindung ist das Nutzungskonzept entscheidend.

Für die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Dingelstädt ausgeschlossen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Dingelstädt ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen, auch dem Höchstgebot muss nicht unbedingt gefolgt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 036075/34614.

gez. Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Lageplan zum Interessenbekundungsverfahren Wegelange 14/14a in der OS Zella

